



Benutzungsreglement Brandkojen

Allgemeine Informationen

Das Benutzungsreglement zu den Brandkojen ist ein integrierender Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den folgenden Vorgaben ist jederzeit Folge zu leisten.

Einleitung

Die Brandkojen können zur Realbrandausbildung mit Holzpaletten befeuert werden und eignen sich für Brandverhütungskurse und Erstausbildungen bei Milizfeuerwehren. Realistische Szenarien sind deshalb möglich, weil durch die Holzbefuerung die Gefahren der Erhitzung und der davon ausgehenden Strahlungswärme deutlich spürbar werden. Dies setzt überlegtes und richtiges Handeln voraus. Das Ziel von Schulungen in der Brandkoje ist es, den korrekten Einsatz von Handfeuerlöschern und anderer Löschmittel zu erlernen und den Teilnehmenden das optimale Vorgehen zur effektiven Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit zu erläutern.

Sicherheit

Anweisungen durch Mitarbeitern von Schutz & Rettung Zürich ist jederzeit Folge zu leisten.

Bestimmungen allgemein

In den Brandkojen darf nur mit Kleinlöschgeräten wie Handfeuerlöschern und Eimerspritze gelöscht werden. Es dürfen nur mit den speziell dafür vorgesehenen Holzpaletten verfeuert werden. Feste und flüssige Brennstoffe und Zünder sowie Löschmittel werden von der Logistik des BZB auf Bestellung bereitgestellt. Es dürfen keine selber mitgebrachten Brennmaterialien verfeuert werden. Um Schäden wegen zu grosser Hitze oder unkontrollierten Feuern zu vermeiden, wird nachfolgend eine Obergrenze für die zulässige Menge Holzpaletten definiert.

Pro Abend- oder Halbtagesübung **in den Brandkojen** gilt:

- Bereitstellung von 10 Paletten pro Brandeinsatz
- Maximal zulässige Menge von **120 Holzpaletten**

Für das Nachladen der Brandstellen ist der Nutzer zuständig.

Sicherheitsrichtlinien für Teilnehmende

Der Nutzende ist für die Sicherheit der Teilnehmer verantwortlich. Der Betrieb in den Brandkojen kann für ungeübte Personen riskante Situationen darstellen. Es ist von grösster

Wichtigkeit, dass die Übungsverantwortlichen Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Teilnehmenden umsetzen.

Weitere Bestimmungen

Das Trainingsgelände des Bildungszentrums darf nur zum Zweck des Materialumschlags mit Fahrzeugen befahren werden. Das Befahren des Geländes hat im Schritttempo zu erfolgen, damit die Sicherheit von weiteren Nutzenden gewährleistet ist.